

# Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,  
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,  
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



30. Jahrgang

Uckerland, den 03.06.2021

ISSN 1612-1511

Ausgabe 06/2021



## ICE 4 in Uckerland

→ weitere Informationen auf Seite 7

Inhalt

### Amtlicher Teil

- Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland (HS)  
vom 04.03.2021 2
- Bekanntmachungsanordnung 6

### Nichtamtlicher Teil

- Bürgermeister - Sprechstunde 6
- ICE 4 fährt regelmäßig durch Uckerland /  
MUM – „Mit Uns Mobil“ in Uckerland /  
Vorinformation: Deckenerneuerung der Kreisstraße  
Ortsdurchfahrt Taschenberg – Jagow /  
Luca-Schlüsselanhänger in begrenzter Anzahl bei uns  
in der Gemeindeverwaltung erhältlich! 7

- Einwohnerbefragung in der Uckermark /  
200. Geburtstag Sebastian Kneipp 8
- Staunen bei uns "Grashüpfern" / Entdeckertour 9
- Hörst du die Regenwürmer husten...? /  
Erste gemeinsame Mäharbeiten in Wismar 10
- Sanierung Kirchenschiff und Vorhalle der Kirche in Wismar  
Baubeschreibung nach Fertigstellung 11
- Fotodokumentation zum Bauablauf 11
- Gänsespektakel: Neues Leben auf dem Bandelower Dorfteich 14
- Veranstaltungen 15
- Wohnungen 16
- Pressemitteilung 17
- Sicher auf dem Schulweg: Elternbrief 37 (5 Jahre, 10 Monate) /  
ANE-Elternbrief 39: 6 Jahre, 3 Monate – Ohne Frühstück  
geht es nicht 18

## Amtlicher Teil

### Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland (HS) vom 04.03.2021

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 04. März 2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Uckerland“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

#### § 2

##### Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt im roten, mit elf goldenen Samenkörnern (Kugeln) bestreuten Schild eine vierblättrige goldene Rapsblüte mit Butzen und vier Kelchblättern.
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt drei Streifen in den Farben Rot-Gelb-Rot (Rot-Gold-Rot) und im Verhältnis 1:3:1 mit dem Gemeindewappen in der Mitte.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt in der Mitte das Gemeindewappen. Im oberen Teil des Dienstsiegels lautet die Umschrift: GEMEINDE UCKERLAND. Durch je ein Sternchen links und rechts abgetrennt lautet die Umschrift im unteren Teil des Dienstsiegels: LANDKREIS UCKERMARK.

#### § 3

##### Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
  1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
  2. Einwohnerversammlungen
  3. Einwohnerbefragung
  4. Unternehmerforum
- (2) Die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Uckerland werden in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten je nach Anlass in Form
  - a) der Durchführung von Schülerkonferenzen
  - b) von gebiets- und sachbezogenen Kinder- und Jugendversammlungen in den Ortsteilen
 beteiligt.
- (3) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland näher geregelt.
- (4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

#### § 4

##### Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragte ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswir-

kungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.
- (4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

#### § 5

##### Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 5.000 € nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

#### § 6

##### Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
  1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
  2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

#### § 7

##### Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeinde-

vertretung werden 7 volle Tage vor der Sitzung nach § 8 Abs. 4 und 6 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

## § 8

### Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen“.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, sowie durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden, sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, die die gesamte Gemeinde betreffen, durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen vollzogen:

1. 17337 Uckerland, Fahrenholz 17a, gegenüber der Bushaltestelle,
2. 17337 Uckerland, Lindhorst gegenüber Nr. 12, an der Bushaltestelle,
3. 17337 Uckerland, Güterberg 5, Haupteingang Dorfgemeinschaftshaus,
4. 17337 Uckerland, Carolinenthal vor Nr. 4, vor der Bushaltestelle,
5. 17337 Uckerland, Gneisenau vor Nr. 4, an der Bushaltestelle,
6. 17337 Uckerland, Hetzdorf vor Nr. 18, neben dem Denkmal,
7. 17337 Uckerland, Kleisthöhe an der Bushaltestelle,
8. 17337 Uckerland, Lemmersdorf 9, an der Garage,
9. 17337 Uckerland, Schlepkow zwischen Nr. 46 u. 48, am Containerplatz,
10. 17337 Uckerland, Jagow gegenüber Nr. 11, vor der Kirche,

11. 17337 Uckerland, Kutzerow vor Nr. 1, an der Bushaltestelle, vor dem Dorfgemeinschaftshaus
12. 17337 Uckerland, Taschenberg vor Nr. 8-10, vor dem Wohnblock,
13. 17337 Uckerland, Lübbenow, Hauptstr. 35, vor dem Verwaltungsgebäude,
14. 17337 Uckerland, Milow gegenüber Nr. 65, vor der Kirche,
15. 17337 Uckerland, Jahnkeshof gegenüber Nr. 7,
16. 17337 Uckerland, Nechlin gegenüber Nr. 14, an der Bushaltestelle,
17. 17337 Uckerland, Trebenow vor Nr. 50, vor dem Dorfgemeinschaftshaus,
18. 17337 Uckerland, Bandelow gegenüber Nr. 31, am Containerplatz,
19. 17337 Uckerland, Werbelow zwischen Nr. 20 und 21, am Feuerwehrhaus,
20. 17337 Uckerland, Wilsickow vor Nr. 8, am Gästehaus der Agrargenossenschaft,
21. 17337 Uckerland, Wismar gegenüber Nr.70/71, gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus,
22. 17337 Uckerland, Hansfelde vor Nr. 37, an der Bushaltestelle,
23. 17337 Uckerland, Wolfshagen, neben Prenzlauer Straße 22 an der Bushaltestelle,
24. 17337 Uckerland, Amalienhof gegenüber Nr. 3, am Dorfplatz,
25. 17337 Uckerland, Ottenhagen vor Nr. 5.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses erfolgt abweichend von Satz 1 im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen“.

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte sowie durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, die einzelne Ortsteile betreffen, durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht:

#### 1. Ortsbeirat des Ortsteils Fahrenholz

- a) 17337 Uckerland, Fahrenholz 17a, gegenüber der Bushaltestelle,
- b) 17337 Uckerland, Lindhorst gegenüber Nr. 12, an der Bushaltestelle,

#### 2. Ortsbeirat des Ortsteils Güterberg

- a) 17337 Uckerland, Güterberg 5, Haupteingang
- b) 17337 Uckerland, Carolinenthal vor Nr. 4, vor der Bushaltestelle,

#### 3. Ortsbeirat des Ortsteils Hetzdorf

- a) 17337 Uckerland, Gneisenau vor Nr. 4, an der Bushaltestelle
- b) 17337 Uckerland, Hetzdorf vor Nr. 18, neben dem Denkmal,
- c) 17337 Uckerland, Kleisthöhe, an der Bushaltestelle,

- d) 17337 Uckerland, Lemmersdorf 9, an der Garage,
- e) 17337 Uckerland, Schlepkow zwischen Nr. 46 u. 48, am Containerplatz.

#### 4. Ortsbeirat des Ortsteils Jagow

- a) 17337 Uckerland, Jagow gegenüber Nr. 11, vor der Kirche,
- b) 17337 Uckerland, Kutzerow vor Nr. 1, vor dem Dorfgemeinschaftshaus,
- c) 17337 Uckerland, Taschenberg vor Nr. 8-10, vor dem Wohnblock,

#### 5. Ortsbeirat des Ortsteils Lübbenow

- a) 17337 Uckerland, Lübbenow, Hauptstr. 35, vor dem Verwaltungsgebäude,

#### 6. Ortsbeirat des Ortsteils Milow

- a) 17337 Uckerland, Milow gegenüber Nr. 65, vor der Kirche,
- b) 17337 Uckerland, Jahnkeshof gegenüber Nr. 7

#### 7. Ortsbeirat des Ortsteils Nechlin

- a) 17337 Uckerland, Nechlin gegenüber Nr. 14, an der Bushaltestelle,

#### 8. Ortsbeirat des Ortsteils Trebenow

- a) 17337 Uckerland, Trebenow vor Nr. 50, vor dem Dorfgemeinschaftshaus,
- b) 17337 Uckerland, Bandelow gegenüber Nr. 31, am Containerplatz,
- c) 17337 Uckerland, Werbelow zwischen Nr. 20 und 21, am Feuerwehrhaus,

#### 9. Ortsbeirat des Ortsteils Wilsickow

- a) 17337 Uckerland, Wilsickow vor Nr. 8, am Gästehaus der Agrargenossenschaft,

#### 10. Ortsbeirat des Ortsteils Wismar

- a) 17337 Uckerland, Wismar gegenüber Nr. 70/71, gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus,
- b) 17337 Uckerland, Hansfelde vor Nr. 37, an der Bushaltestelle,

#### 11. Ortsbeirat des Ortsteils Wolfshagen

- a) 17337 Uckerland, Wolfshagen, neben Prenzlauer Straße 22 an der Bushaltestelle,
- b) 17337 Uckerland, Amalienhof gegenüber Nr. 3, am Dorfplatz,
- c) 17337 Uckerland, Ottenhagen vor Nr. 5.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte erfolgt abweichend von Satz 1 im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen“.

(6) Die Aushänge in den Bekanntmachungskästen nach Abs. 4 und 5 sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Die Dauer des Aushangs der ortsüblichen Bekanntmachungen beträgt 14 Tage. Hierbei werden der Tag des

Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Diese gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

### **§ 9**

#### **Gemeindebedienstete**

(1) Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 62 Abs. 3 BbgKVerf auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern.

(2) Abweichend von Abs. 1 entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte nach § 62 Abs. 1 BbgKVerf über die befristete Einstellung von Arbeitnehmern als Kranken- und Urlaubsvertretung.

### **§ 10**

#### **Bildung von Ortsteilen**

(1) In der Gemeinde Uckerland bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:

1. Fahrenholz, in den Grenzen der Gemarkungen Fahrenholz und Lindhorst
2. Güterberg, in den Grenzen der Gemarkung Güterberg
3. Hetzdorf, in den Grenzen der Gemarkungen Gneisenu, Hetzdorf, Lemmersdorf und Schlepkow
4. Jagow, in den Grenzen der Gemarkungen Jagow, Kutzerow und Taschenberg
5. Lübbenow, in den Grenzen der Gemarkung Lübbenow
6. Milow, in den Grenzen der Gemarkung Milow
7. Nechlin, in den Grenzen der Gemarkung Nechlin
8. Trebenow, in den Grenzen der Gemarkungen Bandelow, Herrenwiesen, Trebenow und Werbelow
9. Wilsickow, in den Grenzen der Gemarkung Wilsickow
10. Wismar, in den Grenzen der Gemarkungen Wismar und Hansfelde
11. Wolfshagen, in den Grenzen der Gemarkungen Amalienhof, Ottenhagen und Wolfshagen.

(2) In den in Absatz 1 aufgeführten Ortsteilen wird jeweils ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht jeweils aus drei Mitgliedern.



(3) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
6. Erstellung des Haushaltsplans,
7. Grundstücksangelegenheiten, sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen,
8. Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (Bauanträge), sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen,
9. Friedhofsangelegenheiten, soweit sie die kommunalen Friedhöfe der Ortsteile betreffen,
10. Wohnungsangelegenheiten im Ortsteil,
11. Investitionen, sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist (§ 46 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf).

(4) Soweit es sich nicht um ein Geschäft laufender Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) handelt, entscheiden die Ortsbeiräte gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf über folgende Angelegenheiten:

1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. Pflege des Ortsbildes und die Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und
3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

(5) Der Ortsbeirat entscheidet über die Verwendung von Mitteln, die ihm jährlich von der Gemeindevertretung zur Förderung von Kultur, Sport, Seniorenbetreuung, Vereinen und Jubiläen zur Verfügung gestellt werden.

(6) Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seine Stelle die Gemeindevertretung (§ 46 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf).

(7) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Der § 7 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(8) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 6 Abs. 1 und 2 entsprechende Anwendung.

## § 11

### **Wahl des Ortsbeirates in einer Bürgerversammlung**

In den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen erfolgt die unmittelbare Wahl

des Ortsbeirates in einer Bürgerversammlung. Die Bürgerversammlung besteht aus den nach § 86 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in dem Ortsteil wahlberechtigten Personen. Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 25 v.H. der wahlberechtigten Bürger anwesend sind. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Bürgerversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten in der in § 8 Abs.5 der Hauptsatzung für den Ortsteil bestimmten Form und Abs. 6 Satz 1 und 2 bestimmten Frist. Der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von diesem Beauftragter führt den Vorsitz in der Bürgerversammlung. Er kann zum Nachweis der Wahlberechtigung ihm nicht bekannter Personen die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild verlangen. Gewählt wird geheim. Durch einstimmigen Beschluss der Bürgerversammlung kann vor der Wahl auf die geheime Abstimmung verzichtet werden. Jeder in der Bürgerversammlung anwesende Wahlberechtigte kann Bewerber zur Wahl vorschlagen. Zur Wahl dürfen nur diejenigen Vorgeschlagenen zugelassen werden, die gegenüber dem Vorsitzenden ihr Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen sind und kann jedem Bewerber nicht mehr als eine Stimme geben. Zu Mitgliedern des Ortsbeirates gewählt sind die Bewerber, welche jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Die Bürgerversammlung kann vor der Wahl Abweichendes beschließen. Die gewählten Bewerber haben gegenüber dem Vorsitzenden in der Bürgerversammlung zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nicht gewählte Kandidaten sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen Ersatzpersonen. Die Bürgerversammlung kann vor der Wahl Abweichendes beschließen. Für den Verlust der Mitgliedschaft gilt § 59 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten oder Wahlleiter der Gemeinde erklärt wird. Der Wahlausschuss stellt in den Fällen des § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes den Verlust der Mitgliedschaft unverzüglich fest. Der Wahlausschuss kann die Aufgabe der Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung der Mitgliedschaft im Ortsbeirat dem Wahlleiter der Gemeinde übertragen. Lehnt ein gewählter Bewerber die Wahl ab, stirbt ein Mitglied oder verliert es seinen Sitz, so geht der Sitz auf die erste Ersatzperson über. Der Hauptverwaltungsbeamte benachrichtigt die Ersatzperson und gibt den Übergang des Sitzes in der Form des § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt. § 51 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend. Die §§ 35, 36, 37, 39 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg gelten ergänzend entsprechend. An die Stelle gesetzlich besonders vorgeschriebener Mehrheiten tritt die Mehrheit der anwesenden wahlberechtigten Personen. Über die Bürgerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Wahlprüfung ist Sache der Gemeindevertretung. Es gelten die §§ 55 bis 58 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

**§ 12****Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Uckerland, den 05.03.2021

(1) Die Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.



Matthias Schilling  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die öffentliche Bekanntmachung der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 04.03.2021 beschlossenen Hauptsatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland angeordnet.

Uckerland, 05.03.2021



Matthias Schilling  
Bürgermeister

**Bürgermeister – Sprechstunde**

*Lob? Kritik? Vorschläge?*

Gern stehe ich allen ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern persönlich in der „Bürgermeister-Sprechstunde“ zur Verfügung.

Der nächste Termin findet  
am Dienstag, den **29.06.2021**  
in der Zeit **von 15.00 bis 17.00 Uhr** statt.

Aufgrund der coronabedingten Situation werden die Termine derzeit telefonisch abgehalten.

Außerhalb der angegebenen Zeit können selbstverständlich jederzeit Gesprächstermine vereinbart werden. Bitte melden Sie sich hierzu unter der Tel.-Nr.: 039745/861-0.

Matthias Schilling  
Bürgermeister



voraussichtlicher Erscheinungstermin  
der **Ausgabe 07-08/2021**

Redaktionsschluss: **11.06.2021**

Erscheinungstermin: **01.07.2021**

Änderungen vorbehalten.

**Ende Amtlicher Teil****Impressum Amtlicher Teil****Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland**

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

**Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:**

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,  
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,

Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de

(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

**Bezugsmöglichkeiten:**

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

**Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

**Herstellungleitung und Redaktion:**

Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

## Allgemein

### ICE 4 fährt regelmäßig durch Uckerland

Seit dem 27. März fährt die Deutsche Bahn mit ihrem neuem Flaggschiff, dem ICE 4, durch unseren Bahnhof Nechlin in Uckerland. Die Züge mit der Baureihenbezeichnung 412 verkehren täglich zwischen der Hauptstadt und dem Ostseebad Binz auf Rügen. Vormittags macht sich der Hochgeschwindigkeitszug auf den Weg nach Berlin und am Nachmittag geht es wieder zurück in Richtung Ostsee-

küste. Wer dem ICE einmal zuwinken möchte, der sollte sich gegen 10:40 Uhr oder 17:05 Uhr am Bahnhof Nechlin aufhalten. Und wer weiß, vielleicht hält dieser Zug ja auch eines Tages mal hier, in unserem schönen Uckerland.

*L. Schilling*

### MUM – „Mit Uns Mobil“ in Uckerland

Seit gut sieben Monaten ist die Bürgerinitiative (BI) MUM mit ihrem Elektroauto – Renault Kagoo ZE – auf den Straßen in der Uckermark unterwegs um Bürger\*innen in ihrem Alltag zu unterstützen. Insgesamt konnten bisher 119 Fahrgäste (Stand 16. Mai 2021) befördert werden. Das Fahrzeug wird vorwiegend für Arztbesuche gebucht. Gerne werden diese mit einem anschließenden Einkauf verbunden. Unsere Fahrtziele sind vorwiegend Prenzlau, Strasburg, Woldegk, Pasewalk, Neubrandenburg, aber auch Altentreptow. Bisher konnten alle bestellten Termine für unsere Fahrgäste voll erfüllt werden. Hierbei ist durch unsere Koordinatorin, Birgit Fichtner, die Kilometerleistung unseres Elektromobils, vor allem im Winter, immer zu beachten.

Alle ehrenamtlichen Kraftfahrer berichteten bei unseren monatlichen Koordinierungsbesprechungen übereinstimmend, dass unsere Fahrgäste dankbar und zufrieden sind. Somit können wir für die ersten 7 Monate unserer aktiven Arbeit eine rundum positive Bilanz ziehen und uns bei allen Fahrgästen bedanken. Leider können wir unseren Service z.Z. nur begrenzt in unserer Gemeinde Uckerland anbieten (Wolfshagen, Amalienhof, Ottenhagen, Dolgen, Schlepkow, Gneisenau, Hetzdorf, Lemmersdorf, Kleisthöhe, Fahrenholz, Carolinenthal, Lindhorst und Güterberg). Wir suchen aber gemeinsam mit dem Bürgermeister nach Lösungen, das Angebot zu erweitern.

Erfreulich ist auch die Zunahme unserer ehrenamtlichen



Kraftfahrer, ohne die das Projekt nicht funktioniert. Sollten auch Sie Interesse haben, älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu helfen und sich als ehrenamtlicher Kraftfahrer zur Verfügung zu stellen, so melden sie sich bitte bei:

- Birgit Fichtner, Tel.: 0175 5707875 oder bei
- Jürgen Büscheck, Tel.: 0171 2083550

Verstärkungen unseres Teams sind immer herzlich willkommen.

Wir wünschen allen Lesern eine erfüllte und angenehme Zeit!

*Das Team der Bürgerinitiative „MUM“*

### Vorinformation: Deckenerneuerung der Kreisstraße Ortsdurchfahrt Taschenberg – Jagow

Aktuell läuft die Ausschreibung zur Deckenerneuerung der Kreisstraße K 7341 zwischen Taschenberg und Jagow. Während der Baumaßnahme, welche voraussichtlich in dem Zeitraum von Ende Juni – Mitte Juli umgesetzt wird, wird eine Umleitungsstrecke entsprechend bekanntge-

geben und ausgeschildert. Die Nutzung des Streckenabschnitts im Einsatzfall der Freiwilligen Feuerwehr Jagow wird dabei berücksichtigt.

*A. Ziemann*

### Luca-Schlüsselanhänger in begrenzter Anzahl bei uns in der Gemeindeverwaltung erhältlich!

#### Wozu die luca App?

Die luca App erleichtert die Arbeit unseres Gesundheitsamtes. Datensätze, die sonst per Hand eingegeben werden mussten, können nun von der App in die Software des Gesundheitsamtes übertragen werden, sofern Kontakte von Infizierten festgestellt werden müssen.

Wer die luca App nutzen möchte, jedoch nicht über ein internetfähiges Smartphone verfügt, kann dies über den Schlüsselanhänger mit QR-Code tun. Auch durch diese ist eine schnelle und unkomplizierte Art der Datenerfassung möglich.



Gerne können Sie sich einen Schlüsselanhänger bei uns in der Gemeindeverwaltung abholen, bitte melden Sie sich vorab telefonisch unter der **039745/861-0** an.

*A. Ziemann*



## Einwohnerbefragung in der Uckermark

In der Uckermark hat sich in den letzten 20 Jahren vieles verändert. Der Tourismus hat dazu einen bedeutenden Beitrag geleistet: Immobilien wurden saniert. Cafés und Restaurants, Ferienunterkünfte, Kanu- und Radvermietstationen entstanden. Rad- und Wanderwege wurden ausgeschildert, aufgewertet und vernetzt. Veranstaltungen, Kunst und Kultur haben sich etabliert und fortlaufend weiterentwickelt, sind jedoch oft nur durch die Kombination von Gästen und Einheimischen rentabel.

Viele Uckermärker leben direkt oder indirekt von den Urlaubern. Steigende Gästezahlen bringen aber auch neue Herausforderungen wie erhöhtes Verkehrsaufkommen, Müll in der Natur, unachtsames Verhalten und temporäre Überforderung der im Tourismus Beschäftigten sowie der Anwohner mit sich.

Die Tourismus Marketing Uckermark GmbH führt in Kooperation mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde eine Einwohnerbefragung **vom 17.05. bis 30.06.2021**

in der Region durch. Dabei geht es um Fragen wie: Profitieren die Einheimischen vom Tourismus? Wo gibt es Konflikte? Welche Verbesserungswünsche haben Sie?

Bitte nehmen Sie sich Zeit dafür und teilen Sie Ihre Meinung mit. Die Befragung ist anonym. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im September veröffentlicht.



# EINWOHNER- BEFRAGUNG

**Tourismuswahrnehmung in der Uckermark**

Bis zum 30.6.2021 können Bewohner mit Erst- und Zweitwohnsitz in der Uckermark an der Befragung teilnehmen (Mindestalter 18 Jahre).



>> [www.tourismus-uckermark.de/einwohnerbefragung](http://www.tourismus-uckermark.de/einwohnerbefragung) <<

Weitere Informationen: tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH  
Tel.: 03984 - 835883, [info@tourismus-uckermark.de](mailto:info@tourismus-uckermark.de)

**UCKERMARK**

## Kinder- und Jugendarbeit

### Kita "Regenbogen" in Gneisenau

#### 200. Geburtstag Sebastian Kneipp

Die Vorbereitungen in der Kita "Regenbogen" Gneisenau laufen auf Hochtouren.

Mit riesiger Freude gestalten die Kinder aller Altersgruppen die Elemente (Blumen, Regenbogen, Sonne, Tropf und Tröpfchen) für die Fenster der Gruppenräume.

*Die Kinder und Erzieher der Kita "Regenbogen" Gneisenau*





**Kita "Grashüpfer" in Jagow**

**Staunen bei uns "Grashüpfern"**

Ein ehemaliges Mitglied der Adlergruppe, nun seit fast einem Jahr ein Schulkind, errichtete diese tolle Höhle in unserem Wald!  
 DANKE!!! Auch wir vermissen dich dann und wann...

*Die Erzieherinnen und Kinder der Kita „Grashüpfer“*



**Kita "Uckerlandspatzen" in Werbelow**

**Entdeckertour**

Die ersten Sonnenstrahlen locken auch uns Hortkinder in die Natur. Spontan sind wir auf eine Entdeckungstour in unser kleines Wäldchen aufgebrochen. Über Bäume und durchs Gebüsch gab es einiges zu entdecken.

*Die Kinder und Erzieher vom Hort der Kita Uckerlandspatzen*





## Kita "Uckerlandspatzen" in Werbelow

### Hörst du die Regenwürmer husten...?

Gehustet haben die Regenwürmer nicht, aber wir haben viel Wissenswertes erfahren.

Was mögen Regenwürmer fressen? In welcher Erde fühlen sie sich wohl?

Gemeinsam haben die Mädchen und Jungen der älteren Gruppen einen Regenwurmkasten angelegt und beobachten täglich, was hat sich verändert.

Wir haben verschiedene Erdschichten eingefüllt, frische Humuserde, Muttererde, Blumenerde und Sand.

Darauf legten die Kinder Bananenschale, Eierschale ab und zu einen Kaffeefilter mit Kaffeesatz und andere Schalen z.B. vom Apfel.



Ein Tablett mit Regenwürmern, Erde, Steinen, kleinen Stöckern und Moos findet bei den 2-4 jährigen großes Interesse. Sogar ein Tausendfüßler hat sich versteckt. Einige Kinder trauen sich sogar die Würmer in die Hand zu nehmen. „Fass mal an, das kribbelt und kitzelt“. Später wurden die Tiere in unser Blumenbeet gesetzt. Ob im Garten oder im Wald, vielleicht findet Ihr ja auch mal einen Wurm, keine Angst, er beißt nicht, er kribbelt und schlängelt sich entlang.

*Die Kinder und Erzieher der Kita „Uckerlandspatzen“*

## Aus den Ortsteilen

### Erste gemeinsame Mäharbeiten in Wismar

Peter Hauschild und Lars Lindner vom Ortsbeirat Wismar bedanken sich bei Herrn Dittbrenner, Herrn Haupt, Herrn Ludwig und Herrn Gil für die tatkräftige Unterstützung bei den Mäharbeiten in Wismar.

Die fleißigen Helfer fanden sich am Samstag, den 8. Mai 2021 zusammen, um mit der eigenen Technik und dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Benzin die Gemeinde Uckerland in Wismar zu unterstützen.

*Lars Lindner*





## Sanierung Kirchenschiff und Vorhalle der Kirche in Wismar Baubeschreibung nach Fertigstellung

Nachdem bereits in den letzten Jahren der Kirchturm und der Ostgiebel an der Kirche Wismar (UM) saniert wurde, beschloss die Kirchengemeinde Strasburg die weitergehende Sanierung des Kirchenschiffes.

Die Planungen für die Sanierungsarbeiten am Kirchenschiff begannen bereits im Jahre 2017 mit der Bestandaufnahme, der Schadenskartierung, der Kostenermittlung und der erforderlichen Genehmigungsplanungen durch das Ing. Büro A. Gärtner in Strasburg.

Die Baumaßnahme "Sanierung Kirchenschiff und Vorhalle" Kirche Wismar (UM) wurde vom 28.04.2020 bis zum 24.11.2020 durchgeführt.

Die Baumaßnahme erstreckte sich somit über einen Zeitraum von insgesamt 7 Monaten.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte stets in enger Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden sowie dem Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis.

Nach getätigter Ausschreibung der Bauleistungen erhielt die Firma Baudenkmalpflege Prenzlau den Auftrag für die Zimmerer, Maurer, Putz und Stuckarbeiten inkl. Gerüst und Baustelleneinrichtung, den Auftrag für das LOS 2 - die Dachdecker/Dachklempner und Blitzschutzarbeiten erhielt die Firma Dachdeckerei Wieczorek in Wismar.

Es wurden entsprechend der Planungen alle Bauleistungen ausgeführt.

Anfangen von der Baustelleneinrichtung und den erforderlichen Gerüstbauarbeiten wurden die Dacheindeckung, die Verblechungen am Dach sowie die Blitzschutzanlage am Kirchenschiff erneuert.

Die bestehende Dachkonstruktion wurde ertüchtigt, geschädigte Hölzer ausgetauscht bzw. repariert.

Die dazu erforderlichen Maurer- und Stuckarbeiten, das Herstellen der Mauerkronen und Auflager sowie die Wiederherstellung der Traufgesimse waren Teil der ausgeführten Arbeiten.

Die Feldsteinfassaden wurden repariert.

Durch einsparte Mittel konnten die Kirchenfenster repariert bzw. an der Nordseite wieder nach alten Vorbild hergestellt werden.

Diese Arbeiten wurden von der Glaserei Horlitz aus Prenzlau ausgeführt.

Weiterhin wurden die Putzleibungen und Faschen der Kirchenfenster saniert und mit einem Farbanstrich versehen.

Die Vorhalle erhielt ihre ursprüngliche Fassade zurück, es wurden die Eckbossierungen, die Traufgesimse und die historische Dacheindeckung mit barocken Kirchenbibern wieder hergestellt.

Alle Sanierungsarbeiten wurden in einer guten Qualität zur Zufriedenheit des Auftraggebers ausgeführt.

Aufgestellt im März 2021

*A. Gärtner*

### Fotodokumentation zum Bauablauf



*Kirchenschiff Nordansicht vor der Sanierung*



*Südansicht mit Eingangshalle vor der Sanierung*



*Ansicht Süd. Baubeginn Mai 2020  
Fassadenrüstung, vorhandene Dacheindeckung wurde entfernt*



*Nordansicht im Mai 2020*





Während der Zimmererarbeiten am Mansardengesims Nordseite



Zur Ausführung der Stuckarbeiten wurde das vorhandene Profil vom Bestand abgenommen und eine entsprechende Schablone angefertigt.



Blick zum verhüllten Altar, Innenrüstung. Im Vordergrund der Taufengel.



Vorbereitungen zur Ausführung der Stuckarbeiten an der Südseite



Ausführung von Maurer- und Zimmererarbeiten



Fertiggestellter Grobzug Nordseite



Sanierung der Mauerswellen und Balkenköpfe. Hier an der Nordseite im Anschlussbereich zum Turm Juni 2020



...während der Dachdeckungsarbeiten



Das Traufgesims wurde aufgrund sehr starker Schädigungen teilweise erneuert.



Ansicht Südseite Bautenstand im September 2020





Putzarbeiten an der Vorhalle. Herstellung der Bossen.



Fertiggestellte Bossierung.



Die Dacheindeckung an der Vorhalle erfolgte mit den historischen Biberschwänzen. Die Reparatur der Kirchenfenster ist abgeschlossen.



Nordseite November 2020  
Die Verglasungen der Kirchenfenster sind fertiggestellt.



Nach der Sanierung: Ansicht von Süd



Ansicht von Süd-Ost



Nordansicht nach erfolgter Sanierung

Aufgestellt: März 2021



## Gänsespektakel: Neues Leben auf dem Bandelower Dorfteich

Der Dorfteich hat für die Einwohner von Bandelow eine große Bedeutung. Im Winter, wenn der Teich zugefroren ist, erweckt das Schlittschuhlaufen große Begeisterung bei den Kindern und Jugendlichen des Dorfes. Rückt das Frühjahr in die Nähe, so wird das Leben auf dem Dorfteich wieder sichtbar und Gänse und Enten bauen ihre Nester. Gespannt schauen die Einwohner ringsum aus dem Fenster und erfreuen sich am Anblick der jungen Tiere, die in Bandelow ihr Heim finden.



Doch die Situation hat sich in den letzten Monaten und Jahren geändert. Der Dorfteich hat immer mehr Wasser verloren, die Einwohner sind besorgt. Vor einigen Jahren sei man noch mit dem Boot auf dem Wasser gewesen, berichtet eine Einwohnerin. Die klimatischen Veränderungen, fehlende Niederschläge sowie höhere Jahresdurchschnittstemperaturen haben jedoch dazu geführt, dass weniger Wasser zur Verfügung steht und Wasser verdunstet. Die Dürreperiode der letzten Jahre ließ den Teich zunehmend stärker austrocknen. Zurück blieben Matsch und Schlamm. Ein trauriges Bild finden die Bandelower, denn das Leben auf dem Teich ist wie ausgestorben. Auch die Versorgung mit Löschwasser war da zunehmend gefährdet. Aus diesen Gründen wurde die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Bandelowern aktiv und entfernte an den Löschwasserentnahmestellen den Schlamm. Man war sich einig, so sollte es nicht bleiben. Eine weitere Aktion folgte im Januar 2020, Bauern stellten Maschinen wie auch Gerätschaften zur Verfügung, um das Projekt der „Wiederbelebung“ zu begin-

nen. Die Einwohner nahmen all ihre Kräfte zusammen und packten es an, denn neben dem Dorfteich kennzeichnet eben auch Zusammenhalt und Gemeinschaft das Leben in Bandelow. Das Naturschauspiel der vergangenen Jahrzehnte sollte letztlich erhalten bleiben und der Lebensraum vieler Arten wieder aufblühen. Matthias Schilling sagt: „In Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Uckerland und der Initiative Gruppe Bandelower Dorfteich sind weitere Schritte zur Revitalisierung des Dorfteiches auf den Weg gebracht. Die Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie endet am 26.05.2021. Anschließend wird ein Planungsbüro den Auftrag erhalten, um die Studie anzufertigen.“ Das Projekt ist damit noch nicht abgeschlossen und vorerst hat sich die Mühe der fleißigen Helfer gelohnt, denn der Wasserstand steigt zunehmend wieder an.



Heute freuen sich die Einwohner über das neue Leben auf dem Bandelower Dorfteich. Seit dem Frühjahr seien wieder drei Gänsepaare zu sehen, erzählt man. Das erste Paar habe zusammen vier Gössel bekommen. Ihnen habe sich ein weiteres Paar angeschlossen und für Nachwuchs gesorgt, drei weitere Jungtiere erblickten damit in Bandelow das Licht der Welt. Auch das letzte Gänsepaar brütete nochmals vier Gössel aus. Zudem erkunden aktuell zwei Schwäne das Gebiet und haben bereits ihr Nest gebaut. Auch von ihnen erhoffen sich die Bandelower nun Nachwuchs.

*Clara-Sophie Bonk*



## Veranstaltungen

### OFFENE GÄRTEN UCKERMARK 2021

**Termin: 5. & 6. Juni 2021**

An dem ersten Wochenende im Juni öffnen wieder zahlreiche Gärten und Grünanlagen in unserer Gemeinde ihre Türen für interessierte Besucher. Alle Gartenliebhaber und Pflanzenfreunde sind herzlich Willkommen.

Teilnehmende Adressen:

- Internet-Rosengarten am Pfarrhaus in Hetzdorf
- Sonnenhof-Uckermark in Schlepkow
- Rosenhof Flemming in Karlstein
- Detlef Piratzky in Taschenberg
- Karin Lübke in Lemmersdorf
- Wildnis Skulpturen Garten in Carolinenthal

Zu unserem Rosengarten & Lenné-Park in Wolfshagen können Sie am Samstag gern mehr erfahren. Hier wird durch Frau Gest eine Führung angeboten. Der Treffpunkt ist **um 14 Uhr** an der Königssäule.

Weitere Infos unter:

<https://www.tourismus-uckermark.de/unterwegs/offene-gaerten-uckermark>



### Babytreff in Uckerland

Sich einmal mit anderen treffen und sich austauschen, einen Kaffee gemeinsam trinken oder einfach nur den Babys bei ihren Aktivitäten zuschauen, das war der gemeinsame Gedanke, der zum Projekt „Babytreff“ inspirierte. Nach mehreren Vorbereitungstreffen soll es, wenn möglich, im Oktober dieses Jahres losgehen.

*(Abhängig von den dann aktuellen CORONA-Beschränkungen)*

Wenn Sie Interesse haben, kommen Sie gerne vorbei.



Wir, die Kirchengemeinde und die LAFP e.V., würden uns freuen, wenn der neue Treffpunkt rege angenommen wird.

*Pastorin Dorothea Büscheck*

### Rosenblütenfest auf dem Rosenhof Flemming

Termin: **12. & 13. Juni 2021**  
**10:00 Uhr – 17:00 Uhr**



Duftende Rosen in traumhaften Farben, Stauden, Obstgehölze, Sträucher und Beratung sowie die Kür zur schönsten Rose des Hofes - das alles erwartet Sie auf dem Rosenhof Flemming in Karlstein.



## Wohnungen

### Sie suchen eine günstige Wohnung im Grünen?

Folgende Wohnungen können in der Gemeinde Uckerland besichtigt und gemietet werden.  
Täglich telefonisch zu erfragen **0381/2035822** oder per E-Mail: **tesing@dick-immobilien.de**

Ortsteil Fahrenholz	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
Fahrenholz 2 1. OG links	67,64	290,00
Fahrenholz 2 2. OG rechts	38,44	190,00
Fahrenholz 2 3. OG links	67,64	291,85
Fahrenholz 2 3. OG rechts	38,44	180,00
Fahrenholz 3 1. OG rechts	37,59	185,00
Fahrenholz 3 3. OG links	67,61	303,97
Fahrenholz 3 3. OG rechts	37,59	175,00

Ortsteil Güterberg	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
Güterberg 22 EG links	73,74	340,00
Güterberg 22 2. OG rechts	47,92	190,00
Güterberg 23 2. OG rechts	47,92	190,00
Güterberg 23 3. OG rechts	47,92	185,00
Güterberg 24 2. OG rechts	47,92	190,00
Güterberg 24 3. OG rechts	47,92	185,00

Ortsteil Jagow	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
Taschenberg 8 2. OG links	66,55	209,11
Taschenberg 8 3. OG links	66,55	208,02
Taschenberg 8 3. OG rechts	36,39	131,36
Taschenberg 9 2. OG rechts	34,37	124,20
Taschenberg 9 3. OG links	66,71	209,55
Taschenberg 9 3. OG rechts	34,37	124,20
Taschenberg 10 1. OG rechts	57,07	179,41
Taschenberg 10 2. OG links	56,98	199,22
Taschenberg 10 2. OG rechts	57,07	179,34
Taschenberg 10 3. OG links	41,33	129,62
Taschenberg 10 3. OG rechts	72,52	204,85
Taschenberg 31 EG	49,94	220,00

Ortsteil Hetzdorf	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
Gneisenau 24 2. OG links	66,17	285,00
Gneisenau 24 2. OG rechts	66,17	300,00
Gneisenau 25 2. OG links	57,47	240,00
Gneisenau 26 2. OG rechts	77,20	350,00
Gneisenau 27 2. OG links	57,47	240,00
Gneisenau 27 2. OG rechts	57,47	240,00
Gneisenau 28 1. OG rechts	77,20	350,00
Gneisenau 28 2. OG links	66,17	285,00
Gneisenau 28 2. OG rechts	77,20	350,00
Gneisenau 29 2. OG links	57,47	240,00

Ortsteil Lübbenow	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
Hauptstraße 29 3. OG links	66,28	240,00
Hauptstraße 29 3. OG mitte	29,47	110,00
Hauptstraße 31 3. OG links	80,44	310,00
Hauptstraße 31 3. OG rechts	67,06	260,00
Hauptstraße 33 2. OG mitte	29,47	110,00
Hauptstraße 33 3. OG links	66,97	220,00

Ortsteil Trebenow	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
Trebenow 23 3. OG links	63,58	280,00
Trebenow 24 2. OG links	63,58	285,00
Trebenow 24 2. OG rechts	37,36	175,00
Trebenow 25 1. OG links	53,31	245,00
Trebenow 25 2. OG links	53,31	245,00
Trebenow 25 3. OG links	53,31	240,00
Trebenow 25 3. OG rechts	53,77	240,00
Bandelow 64 3. OG links	56,44	255,00
Bandelow 64 3. OG rechts	44,33	200,00
Bandelow 65 2. OG links	56,44	260,00
Bandelow 65 2. OG rechts	44,33	210,00
Bandelow 66 2. OG rechts	44,33	210,00
Bandelow 66 3. OG links	56,44	255,00

Ortsteil Wilsickow	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
Wilsickow 85 EG rechts	35,90	170,00
Wilsickow 85 1. OG links	66,90	285,00
Wilsickow 85 2. OG links	66,90	285,00
Wilsickow 86 2. OG links	66,90	300,00

Ortsteil Wismar	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
Wismar 56 1. OG links	54,90	250,00

Ortsteil Wolfshagen	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
Kirchstraße 14 1. OG links	48,74	131,73
Kirchstraße 14 1. OG rechts	53,56	143,19
Kirchstraße 20 EG	26,84	85,00
Prenzlauer Str. 2 1. OG rechts	56,62	203,88
Prenzlauer Str. 4 EG rechts	78,37	320,00
Prenzlauer Str. 4 1. OG links	66,43	241,27
Prenzlauer Str. 4 2. OG rechts	77,33	282,58
Prenzlauer Str. 8 EG rechts	76,37	280,20
Prenzlauer Str. 8 1. OG links	65,89	239,32
Prenzlauer Str. 8 2. OG rechts	76,85	278,45

(Stand: 20.05.2021)



## Sonstiges

# Pressemitteilung

## UVG ist bereit für die luca-App

[www.WirbewegenSie.de](http://www.WirbewegenSie.de)

27.04.2021

UVG Schwedt

Ab Mai bieten wir unseren Fahrgästen und Besuchern den Service ihren Besuch/Fahrt mit der luca-App registrieren zu können.

In Pandemiezeiten sind wir alle besonders auf unsere Gesundheit bedacht. Um Kontaktketten besser nachvollziehen zu können gibt es die luca-App. Die kostenlose luca-App ermöglicht verschlüsselte Kontaktdatenübermittlung für Gastgeber und ihre Gäste, sowie verantwortungsvolle Nachverfolgung.

Fahrgäste und Besucher haben ab Mai die Möglichkeit Ihren Besuch in den UVG-Gebäuden und/oder die Fahrt mit einem unserer Busse über die luca-App registrieren zu können - ganz einfach via QR-Code. Die Aufkleber mit den QR-Codes werden in dieser Woche angebracht, sodass ab Mai auch die UVG bereit für die Nutzer der luca-App ist. Dafür werden alle Betriebshöfe und Sozialgebäude, alle 4 UVG-Kundencenter und die 122 UVG-Busse mit einem QR-Code versehen.



In den Gebäuden haben wir einen „Auslogg-Radius“ von 50 m gewählt, somit wird das Verlassen des Gebäudes automatisch erfasst. In den Bussen geht das nicht, sobald die Busfahrt beendet ist haben die luca-App-Nutzer die Möglichkeit ihr Verlassen des Busses manuell erfassen zu können.

+++ Wir halten Sie auf dem Laufenden: [www.WirbewegenSie.de](http://www.WirbewegenSie.de) • Facebook-Seite **UVG Schwedt** +++

**UVG Pressekontakt:** Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH  
Steinstraße 5, 16303 Schwedt  
Steffi Pohlan (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)  
03332 442-733  
[s.pohlan@uvg-online.de](mailto:s.pohlan@uvg-online.de)  
[www.WirbewegenSie.de](http://www.WirbewegenSie.de)



## Sicher auf dem Schulweg: Elternbrief 37 (5 Jahre, 10 Monate)

Wenn die Schule Ihres Kindes in fußläufiger Entfernung liegt, werden Sie es allmählich darauf vorbereiten, diesen Weg alleine oder mit anderen Kindern zu gehen. Zwar werden Sie es in der ersten Zeit vermutlich begleiten, aber auf Dauer ist der allein bewältigte Schulweg für Ihr Kind ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit. Grundsätzlich gilt: Der Schulweg sollte nicht der kürzeste, sondern der sicherste Weg sein.

Suchen Sie die günstigsten Stellen zum Überqueren der Straßen aus. Eine Ampel oder ein Zebrastreifen ist immer einen Umweg wert. Wo es das nicht gibt, wählen Sie eine Stelle aus, wo die Straße nach beiden Seiten gut zu überblicken ist.

Üben Sie immer wieder, dass man nur über die Straße gehen darf, wenn man gut sieht und gut gesehen werden kann. Also: Niemals hinter einem geparkten Auto auf die Straße laufen!

Üben Sie mit Ihrem Kind, zuerst nach links, dann nach rechts – und noch mal nach links zu schauen, bevor es auf die Straße geht. Suchen Sie zusammen einen Baum, eine Laterne oder ein Geschäft in ausreichendem Abstand zu seinem Übergang aus – solange das Auto noch dahinter ist, kann man übergehen.

Wird Ihr Kind auch an all das denken? Es wird Ihnen beiden Spaß machen, sich eine Zeit lang vom Kind „führen“ zu lassen. Passt es gut auf? Lässt es sich leicht ablenken? Sicher ist es erst, wenn es selbst im eifrigen Gespräch automatisch das Richtige tut: Stehen bleiben, gucken, abwarten, losgehen. Übrigens: Mit leuchtend farbigen Kleidungsstücken, mit heller Schulmütze und „Katzenaugen“ wird Ihr Kind besser gesehen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Weczera M.A.  
Elternbriefe Brandenburg*

## ANE-Elternbrief 39: 6 Jahre, 3 Monate – Ohne Frühstück geht es nicht

Als Leila noch in die Kita ging, hat sie nie zu Hause gefrühstückt – das gemeinsame Frühstück war der erste Programmpunkt in ihrer Kitagruppe. Jetzt ist Leila in der Schule und soll in den ersten beiden Unterrichtsstunden aufmerksam sein, bevor sie dann, in der ersten größeren Pause, ihre Essensbox auspacken kann. Doch ohne Frühstück ist ihr Blutzuckerspiegel zu niedrig, um sich zu konzentrieren, sie ist schlaff und fühlt sich müde. Für Schulkinder ist das Frühstück zu Hause eine unverzichtbare Mahlzeit.

Wenn Ihr Kind in der Frühe nichts „Richtiges“ herunterkriegt, Brote und Brötchen verweigert, gibt es andere Möglichkeiten: Knäckebrot, ein Stück Obst, Möhre, Paprika, Grieß- oder Haferbrei... fertig gekaufte Frühstücksmüslis sollten möglichst wenig Zucker enthalten – besser und billiger sind Haferflocken mit Milch, vielleicht gesüßt mit Rosinen. In die Essensbox packen Sie am besten Brote mit wechselndem Aufstrich und ein paar Obst- oder Gemüsestücke. So wichtig wie das Essen ist das Trinken: Ihr Kind braucht in der Schule viel Flüssigkeit. Eine Trinkflasche, mit Wasser oder Tee gefüllt, darf also nicht fehlen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des

Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Weczera M.A.  
Elternbriefe Brandenburg*



## Danksagung



© Lilli Lau - „Bilder aus Uckerland“

## Öffnungszeiten (Gemeindeverwaltung Uckerland)

Die Erreichbarkeit zu den Öffnungszeiten beschränkt sich auf die Kontaktmöglichkeiten E-Mail, Telefon, Fax und Brief. Bitte prüfen Sie genau, ob es wirklich notwendig ist Ihre Angelegenheiten persönlich vor Ort zu erledigen, oder ob es eine andere Option gibt, oder die Angelegenheit eventuell noch ein wenig Zeit hat.

Mo.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr  
 Di.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 17:30 Uhr  
 Mi.: geschlossen  
 Do.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr  
 Fr.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Kontakt: Gemeinde Uckerland  
 Lübbenow/Hauptstraße 35  
 17337 Uckerland

Tel.: 039745/861 - 0  
 Fax: 039745/861 - 55  
 E-Mail: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de)

[www.uckerland.de](http://www.uckerland.de)



## Impressum Nichtamtlicher Teil

### Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

### Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

### Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

### Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
 Anzeigen: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), [info@langewerbung.de](mailto:info@langewerbung.de)

### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
[www.uckerland.de](http://www.uckerland.de) • E-Mail: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de)  
 (Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

### Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), [info@langewerbung.de](mailto:info@langewerbung.de)

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langewerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langewerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

ISSN 1612-1511



## Herzlich willkommen auf dem Sonnenhof Uckermark

Betreuungs- und  
Entlastungsangebote  
für Menschen mit Pflege-  
grad und deren Angehörige:



Perdia Strehlow  
Schlepkow 47  
17337 Uckerland

Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Prophylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenmassage
- und vieles mehr

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720

### IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT?

Kontaktieren Sie uns noch heute!

Langwerbung  
Bahnhofstraße 20  
17335 Strasburg

Tel.: 039753 22440  
info@langwerbung.de

seit 1996

## Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

 24 (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk  
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

### DER NEUE OPEL MOKKA-e

MEHR MUT.  
MEHR MOKKA.



Mutig auf neuen Wegen, 100% elektrisch und modernste Technologie.  
Sind Sie bereit für ein neues Fahrerlebnis?

#### UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Mokka-e Edition, Elektromotor, 100 kW (136 PS) Automatik-Elektroantrieb, Betriebsart: Elektro

**schon ab 29.990,- €**

**Der Opel Umweltbonus in Höhe von 3750,- € brutto ist bereits berücksichtigt.\*\***

\*\* Der Herstelleranteil am Umweltbonus in Höhe von 3750,- € brutto ist in der Kalkulation berücksichtigt. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die staatliche Förderung (BAFA-Anteil) in Höhe von 6000,- € beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, www.BAFA.de, zu beantragen. Die Auszahlung des BAFA-Anteils erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen und nach Zulassung des Fahrzeugs. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2025. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns.

Stromverbrauch<sup>1</sup> in kWh/100 km, kombiniert 18,0-17,4; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert 0 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse A+

<sup>1</sup> Die angegebenen Verbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) gemäß VO (EG) Nr. 715/2007 und VO (EU) Nr. 2017/1151 ermittelt. Abweichungen zwischen den Angaben und den offiziellen typgeprüften Werten sind möglich. Der tatsächliche Verbrauch und die Reichweite kann unter Alltagsbedingungen abweichen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere von persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, thermischer Vorkonditionierung.

**Autohaus Huth GmbH**

Autohaus Huth GmbH  
Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg  
Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de  
www.opel-huth-strasburg.de



Lange Straße 65, 17335 Strasburg, Telefon 0173 567 4344  
Telefax 039753 579 902, info@gutachter-gehrke.de  
www.gutachter-gehrke.de

Gutachten für den Geschädigten kostenfrei!